

Antrag auf Kulturförderung für das Haushaltsjahr 2024

POSTEINGANG

03. Aug. 2023

Stadt Eberswalde
Kulturamt

Absender



Ihr Ansprechpartner:

kulturfoederung@eberswalde.de

Tel. 03334 – 64 425

An

Stadt Eberswalde
Kulturamt | Sachgebiet Kunst und Kultur
Breite Straße 41 – 44
16225 Eberswalde

Hinweise zu den Antragsfristen

Regelbudget: bis zum 31.10. des aktuellen Jahres
für das Folgejahr

Flexibilitätsbudget: bis zum 30.11. des aktuellen Jahres

RB-02-2024

1. Antragsteller/in

Name / Verein / Künstler/in

[Redacted]

Straße

[Redacted]

Postleitzahl

[Redacted]

Ort

[Redacted]

Ansprechpartner: Vorname, Name

[Redacted]

Telefon

[Redacted]

Fax

E-Mail

[Redacted]

2. Maßnahme

Bezeichnung / Projekt
Eberswalder Rocknacht

Durchführungszeitraum (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
03.08.2024

3. Art der Förderung siehe § 3 Kulturförderrichtlinie

- allgemeine Kulturförderung
- thematische Kulturförderung
- Konzeptförderung
- Marketingförderung

4. Kosten- und Finanzierungsplan

4.1 Geplante Ausgaben

Bühne:	2.400,00 €
Anlage PA :	2.000,00 €
Security :	200,00 €
Toiletten :	1.000,00 €
Strom / Wasserkosten :	100,00 €
Bandkosten (Gage) :	3.800,00 €
werbekosten :	200,00 €
Gesamtausgaben	9.700,00 €

4.2 Geplante Einnahmen - bitte beschreiben

Eigenmittel	2.000,00 €
Beantragte Zuwendung	6.700,00 €
Beantragte öffentliche andere Zuwendung	
Leistungen Dritter	
Aus der Veranstaltung resultierende Einnahmen	1.000,00 €
Sonstige Einnahmen	
Gesamteinnahmen	9.700,00 €

5. Begründung

Nachweis der organisatorischen Durchführbarkeit, Notwendigkeit der Maßnahme und der Förderung, Konzeption, Ziel, Standort, Stadtinteresse

Eberswalde feiert eine Rocknacht

Die Veranstaltung soll im Gewerbehof, der Eisenbahnstrasse 89 am 05.08.2023 stattfinden

Wir arbeiten mit Hilfe des Connex Veranstaltungsservice zusammen.

Wir bieten einen bunten ,rockigen Nachmittag (Abend) für alle Altersgruppen in und um Eberswalde

Vorverträge bestehen mit den Bands aus unserer Region

1. Connex Revival Band

2. Inge & Heinz

3. Hell in the Skies

4. Xicution

5. Sandsacks

6. 667 Neighbor of the Beast

In der Hoffnung ,auf einen positiven Entscheid der Stadt Eberswalde verbleibe ich,mit freundlichen Grüßen

siehe Anlage

6. Erklärung

Der/ Die Antragsteller/ in erklärt, dass

- er/ sie die Richtlinie für die kommunale Förderung der Kultur in der Stadt Eberswalde zur Kenntnis genommen hat,
- die genannte Maßnahme keine Ziele verfolgt, die geeignet wären die öffentliche Sicherheit oder Ordnung zu gefährden,
- die gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
- den Allgemeinen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde und den Ergänzenden Informationen zur Verarbeitungstätigkeit der Kommunalen Kulturförderung zugestimmt wird und
- er/ sie zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist.
 berechtigt ist.

Eberswalde, den

02.08.2023

Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift, Name in Druckbuchstaben

Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit im Rahmen der kommunalen Kulturförderung
zur allgemeinen Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde
gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde wird hinsichtlich der konkreten Verarbeitungstätigkeit im Rahmen der kommunalen Kulturförderung durch nachfolgende Informationen wie folgt ergänzt:

Zu:

1 Kontaktdaten
1.2 Bestimmte Stelle

Zweckmäßigerweise werden die personenbezogenen Daten durch die nachfolgend bestimmte Stelle innerhalb der Behörde verarbeitet:

Stadt Eberswalde, Der Bürgermeister
Kulturamt
Breite Straße 41 - 44
Telefon: 03334 / 64 425, E-Mail: kulturamt@eberswalde.de

2 Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen

Die Daten werden zu nachfolgend benanntem Zweck verarbeitet:

Personenbezogene Daten werden im Rahmen der städtischen Kulturförderung für die Kommunikation mit dem Antragsteller genutzt. Im Weiteren werden diese hinsichtlich der Antragsberechtigung geprüft und bilden im Falle einer Förderung die Grundlage für die Mittelauszahlung.

Die Rechtsgrundlage(n) zur Verarbeitungstätigkeit bildet:

- Brandenburgisches Datenschutzgesetz
- Verwaltungsverfahrensgesetz
- Landeshaushaltsordnung
- Richtlinie für die kommunale Förderung der Kultur in der Stadt Eberswalde

3 Erhebung von Daten bei Dritten

- Die Verantwortliche erhebt ausnahmsweise Daten bei folgenden Dritten (Information nach Art. 14 DSGVO):

4 Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten

- Es besteht keine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten.
- Die Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten ergibt sich aus folgenden Regelungen:

Folge bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten:

Im Falle der Nichtbereitstellung von personenbezogenen Daten können Fördermittelanträge nicht bzw. nicht vollständig bearbeitet werden. Eine Ausgabe von Fördermitteln ist in keinem Fall möglich.

5 Datenübermittlungen

- Die Daten werden nicht an Dritte übermittelt.
- Die Daten werden an nachfolgende Dritte übermittelt:

- Die Daten werden an Drittstaaten/internationale Organisationen übermittelt:

Rechtsgrundlage(n) für die Übermittlung bildet/bilden:

6 Automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling)

- Abweichend findet eine automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling) entsprechend nachfolgend beschriebener involvierter Logik, Tragweite und angestrebter Auswirkung statt:

Logik:

Tragweite:

Auswirkung:

7 Speicherfristen

- Die Daten werden unverzüglich nach Zweckerfüllung (Punkt 2) gelöscht.
- Die Daten werden nach Ablauf einer gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht:
10 Jahre gemäß Landeshaushaltsordnung